

Anleitung zum Porno für Primarschüler: St. Galler Anklagekammer gibt klagendem Schüler recht. Staatsanwalt muss Verfahren gegen Sexlobbyistin weiterführen

Philipp Gut

Der Fall, über den die *Weltwoche* berichtet hatte, beschäftigt die Gerichte im Kanton St. Gallen. Eine Lobbyistin der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen kam in eine fünfte Primarklasse in Bütschwil-Ganterschwil mit zehn- und elfjährigen Kindern und überschritt dort Grenzen – wogegen ein betroffener Schüler klagte.

Porno für Primarschüler: St. Galler Anklagekammer gibt klagendem Schüler recht. Staatsanwalt n
in weiterführen

Die «Fachfrau» sprach über Samenspende und die in der Schweiz verbotene Leihmutterschaft. Die Kinder mussten Kärtchen legen von einem heterosexuellen und einem lesbischen Paar, von der ersten Begegnung bis zum Geschlechtsverkehr. Die Lobbyistin zeigte ihnen einen 3-D-Penis sowie

eine Scheide aus Stoff, stülpte vor den Zehn- und Elfjährigen ein Kondom über den Penis, welches die Kinder auch anfassen konnten. Sie sagte, Pornos zu schauen sei ab einem gewissen Alter normal, und zeigte ihnen eine Internetseite, wo sie «die richtige Kondomgrösse für ihren Penis» herausfinden könnten, wie es in den Gerichtsakten heisst.

Weiter steht darin: «Die Inhalte um gleichgeschlechtliche Paare, wie diese und heterosexuelle Paare den Geschlechtsverkehr vollziehen sowie die diversen Hinweise auf den Gebrauch von Kondomen und Pornografie» hätten den Knaben «verwirrt und in seiner sexuellen Entwicklung nachhaltig gestört». Er sei im Unterricht in sexuelle Handlungen einbezogen worden, die er «weder gewollt noch gesucht habe».

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, Untersuchungsamt Gossau, nahm die Anzeige dennoch nicht anhand und stellte das Verfahren gegen die Sexlobbyistin ein. Nun hat die Anklagekammer, die Berufungsinstanz, dem Schüler mit Entscheid vom 28. Mai 2026 teilweise recht gegeben und seine Beschwerde gegen die Nichtanhandnahme gutgeheissen und diese aufgehoben. Der Fall wird zur Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die Mitarbeiterin der Fachstelle an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Rechtsanwältin Nicole Burger, die den Primarschüler und dessen Eltern mit finanzieller Unterstützung des Lehrernetzwerks Schweiz juristisch vertritt, zeigt sich erfreut über den Etappensieg. Es sei ein «wichtiges Zeichen» für den Schutz von Minderjährigen vor einer nicht altersgemässen Konfrontation mit sexuellen und pornografischen Inhalten unter dem Deckmantel der Aufklärung.